

Verrechnungsstelle Obrigheim, Postfach 11 64, 74843 Obrigheim

**Verrechnungsstelle für Katholische
Kirchengemeinden Obrigheim**

Kirchgasse 5, 74847 Obrigheim

An alle

Kirchengemeinden

Tel.: 06261/9719-0
Fax: 06261/9719-33
E-Mail: info@vst-obrigheim.de
Internet: www.vst-obrigheim.de

Es schreibt Ihnen: Ihre Verrechnungsstelle
Durchwahl: 06261/9719-10

Ihr Brief vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: **9607 - an**

Datum: **7. Februar 2019**

Rundbrief Nr. 02 / 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Rundbrief hat diese Themen:

- 1. Bildschirmarbeitsplatzbrille**
- 2. Workshop Datenschutz**

1. Bildschirmarbeitsplatzbrille

Die Arbeitsplätze von Pfarrsekretären/innen sind Bildschirmarbeitsplätze im Sinne der gesetzlichen Vorschriften. Deswegen haben Sie Anspruch auf eine Bildschirmarbeitsplatzbrille. Für die Anschaffung einer solchen Brille gelten diese Regeln:

- Die Brille kann im Rahmen eines abgeschlossenen Vertrages bei den Optikern Pippig/Delker in Mosbach bzw. Sinsheim gekauft werden;
- Die Kirchengemeinde übernimmt die Kosten für das Gestell bis zu 50,00 € und für die Gläser zusammen bis zu 80,00 €;
- Sie benötigen ein Bestätigungsschreiben, das Ihnen die Verwaltungsbeauftragten ausfüllen;
- Zur optimalen Anpassung der Sehstärke benötigt der Optiker den Abstand zwischen Auge und Bildschirm.

Wenn sich Ihre Sehstärke verändert, können Sie sich eine neue Brille anfertigen lassen. Es gelten dann wieder die genannten Regeln.

Sie erreichen uns: Mo. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Di.-Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

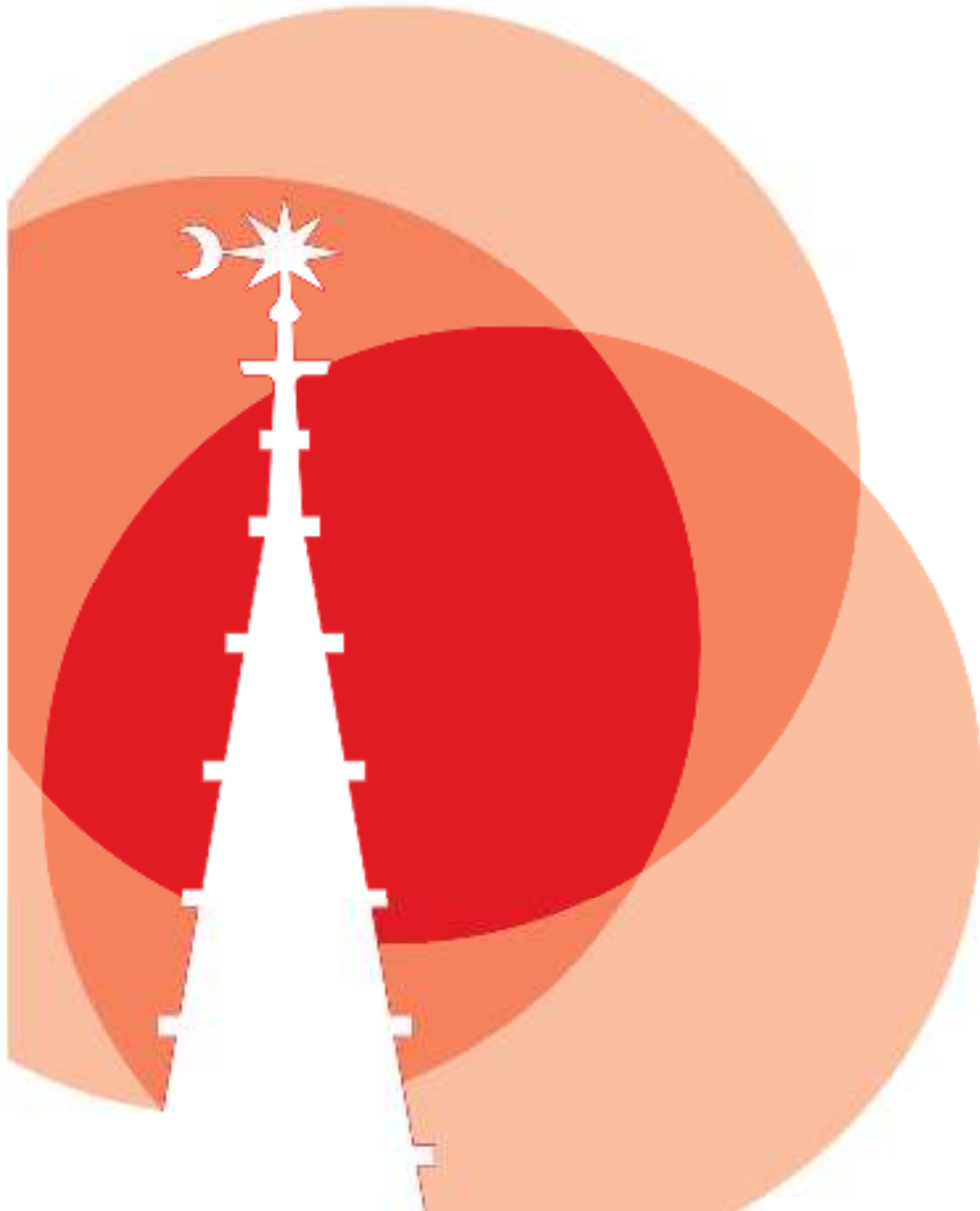
Bank: LIGA-Bank Freiburg
IBAN: DE 13 7509 0300 0007 1137 73
BIC: GENODEF1M05

2. Workshop Datenschutz

Mit diesem Rundbrief schicken wir Ihnen die Präsentation des Workshops aus der vergangenen Woche. Wir werden die Fragen und Antworten des Workshops auch noch in einer Datei zusammenfassen, die wir Ihnen dann zur Verfügung stellen werden. Unser Ziel ist es, diese Datei für Sie fortzuführen und darin alle Themen des Datenschutzes sowie Antworten und Lösungen aufzunehmen. Damit wollen wir sicherstellen, dass alle Kirchengemeinden und Pfarrbüros immer auf dem gleichen Stand sind. Deshalb bitten wir auch darum, dass Fragen an Herrn Weinmann über uns gestellt werden. Sie erhalten die Antwort über uns auch wieder zurück, die wir dann parallel auch in die Gesamtdatei einpflegen. Bitte halten Sie diesen Weg immer ein, weil wir nur dadurch ein gutes Wissensmanagement für alle Kirchengemeinden garantieren können.

Viele Grüße aus Obrigheim

das Team der Verrechnungsstelle



Datenschutz in der Erzdiözese Freiburg

Mag. iur. Christian Weinmann

Stand: 2019



Mag. iur. Christian Weinmann

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter (TÜV)

seit 01. Oktober 2018 im Ordinariat

Seit 2009 Volljurist mit Befähigung zum Richteramt & höheren Verwaltungsdienst

Seit 2012 im Bereich Datenschutz & Compliance tätig

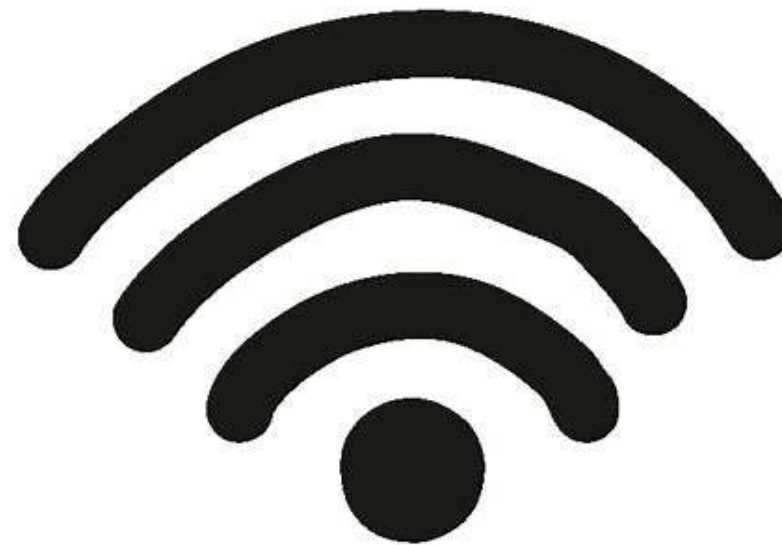
Vorerfahrung als Rechtsanwalt, Syndikusrechtsanwalt und ext. Datenschutzbeauftragter bei kleinen und mittelständischen Firmen und ÖR Einrichtungen

Christian.Weinmann@ordinariat-freiburg.de

Grundlagen Datenschutz

- **Was ist Datenschutz und wofür soll er gut sein?**
- Datenschutz = Schutz der Persönlichkeitsrechte und des Rechts auf **informationelle Selbstbestimmung**, so das BVerfG
- Organisationen, weltlicher u. kirchlicher Art greifen mannigfaltig in die Persönlichkeitsrechte ein
- Datenschutz gestaltet die Beziehung zwischen Betroffenen und datenverarbeitenden Organisationen
- IT-Sicherheit: Organisationsmaßnahmen zum Schutz pbD durch z.B. Firewall, Virussoftware, etc.

Grundlagen Datenschutz: WLAN im Supermarkt



GRATIS WLAN

Grundlagen Datenschutz

- WLAN ist nicht wirklich gratis, bezahlt wird mit Informationen
- Häufig wird in Supermärkten und Einkaufszentren ein Bewegungsprofil erstellt
- Informationspflichten in AGB versteckt
- Schutzniveau meist unzureichend
- Hacker könnten Daten abfangen/auslesen
- **TIPP: Keine Bankgeschäfte über Gratis-WLAN tätigen**

Grundlagen Datenschutz: Datenauskunft Schufa



Grundlagen Datenschutz

- Das Problem mit der Schufa:
- Schufa ist kein staatliches sondern privatrechtliches Unternehmen
- Aktualität der Daten?
- Schufa versteckt sich hinter dem Betriebs- und Geschäftsgeheimnis
- Bsp. Kreditanfragen bei mehr als einer Bank
- Nichtnutzung von Kreditkarten
- **TIPP: Jährlich kostenfreie Schufa-Auskunft anfordern**



Erzdiözese
Freiburg



Weihnachten fällt aus!

**Der Weihnachtsmann findet Sie
nicht mehr!**

Es wird viel Unsinn über den Datenschutz erzählt

Wenn der Datenschutz heiliger als die drei Könige ist

"So macht man einen Brauch tot" - Sammlung am Dreikönigstag hat's nicht leicht im Zeitalter der Formblätter und Paragraphen

! Noch 9 Gratis-Artikel diesen Monat.

! RNZonline Angebote



19.12.2018, 06:00 Uhr



Fröhlich und unbeschwert: So kennen viele die Sternsinger und freuen sich auf ihren Besuch. Ob der überhaupt zustande kommt, ist nach den Vorgaben der aktuellen europäischen Datenschutzgrundverordnung nicht sicher.
Archiv-Foto: Diana Deutsch

Grundlagen Datenschutz

Grundlagen Datenschutz

- Wann gilt überhaupt das Datenschutzrecht?
- Nur dann, wenn personenbezogene Daten **verarbeitet** werden, z.B. mittels EDV oder auch ohne EDV in einem strukturierten Verzeichnis, z.B. Registratur, Akte, Archiv
- Was sind pbD: **Personenbezogene Daten** sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren **natürlichen Person** (Betroffener)
 - z.B. **Kiga-Kind, Teilnehmer, Beschäftigte**

- **Beispiele für pbD:**
 - Name, Geburtsdaten, Anschrift, Telefonnummer/ E-Mail-Adresse, Verwandtschaftsverhältnisse
 - Daten zu kirchlichen Amtshandlungen und Jubiläen
 - Bankdaten
 - Personalnummer, Ausweiskopien
 - Kfz-Kennzeichen? (+), **TIPP: Zentralruf der Versicherer**
 - Mitgliedschaften
 - Zugriffe auf das Internet
 - aber auch das Aussehen, der Gang der betroffenen Person u.a.
 -

Grundlagen Datenschutz

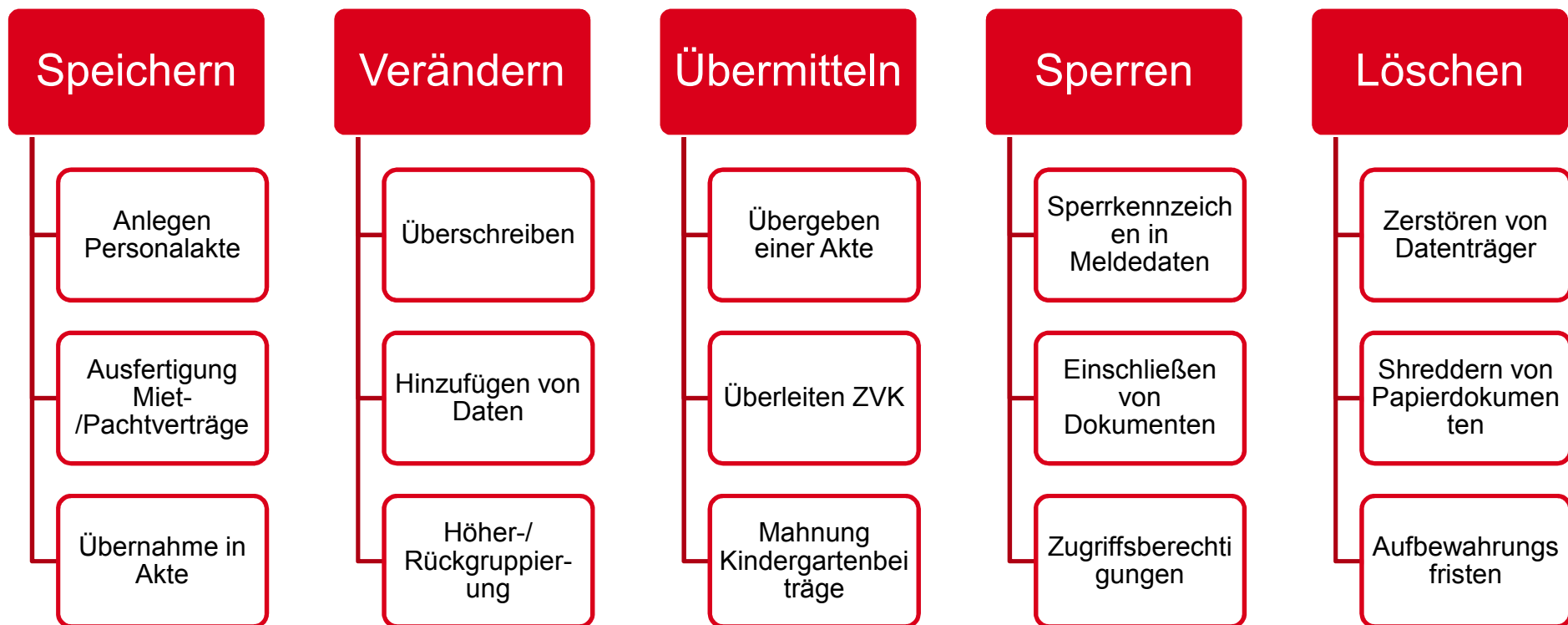
- Was sind **besondere** personenbezogene Daten?

Besondere Arten personenbezogener Daten sind Angaben über die rassische, ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse, philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheitsdaten oder Sexualleben. ---) **Besonders schützenswerte Daten!**

Dazu gehört nicht die Zugehörigkeit zu einer Kirche oder sonstigen Religionsgemeinschaft.

Grundlagen Datenschutz

Beispiele für Datenverarbeitungsvorgänge



Wo kommen Sie mit Datenschutz in Berührung?



- Kontakt mit Menschen
- Internet und E-Mail
- Anfragen am Telefon
- Nutzung moderner EDV
- Papierentsorgung
- Rückgabe/Entsorgung von Druckern
- Dienstlicher Nutzung privater Endgeräte

Grundlagen Datenschutz

Wann ist nun eine
Datenverarbeitung
zulässig?





Es gilt nicht DSGVO, sondern KDG
und KDG-DVO.



„Verbot mit Erlaubnisvorbehalt“
Bsp: Ausweiskopien

Für eine Datenverarbeitung ist also immer eine Rechtsgrundlage erforderlich, meist § 6 I, II KDG



- Kirchliche Aufgabenerfüllung, z.B. Taufen
- Kirchliche / gesetzliche Vorschrift, z.B. Archivordnung
- Dienstvereinbarungen, Anweisungen, RichtL
- Vertragsverhältnis, Vorvertragsverhältnis
- Interessenabwägung, berechtigtes Interesse
- Einwilligung-Bitte nur ausnahmsweise als RGL verwenden

§ 7

Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Grundlagen Datenschutz



§ 5 Datengeheimnis

Grundlagen Datenschutz

- Bei Aufnahme der Tätigkeit sind Beschäftigte, die pb Daten verarbeiten, auf das Datengeheimnis und die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzregelungen schriftlich zu verpflichten, § 5 S.2 KDG-) Eigentlich „nichts Neues“
- Persönliche Haftung ergibt sich aus § 5 S 1. KDG
- Persönliche Haftung MA i.d.R. aber nur in Fällen von, Datendiebstahl, Datenhehlerei, Datenmanipulation
- Persönliche Haftung von Leitung, ggf. nach § 130 OWiG
- **Primär liegt die Haftung für Datenschutzverstöße gem. § 51 KDG bei der „Verantwortlichen Stelle“ als sog. „Organisationsverschulden“--> AG muss v.a. § 5 KDG erfüllen, da sonst ein Organisationsverschulden vorliegt**

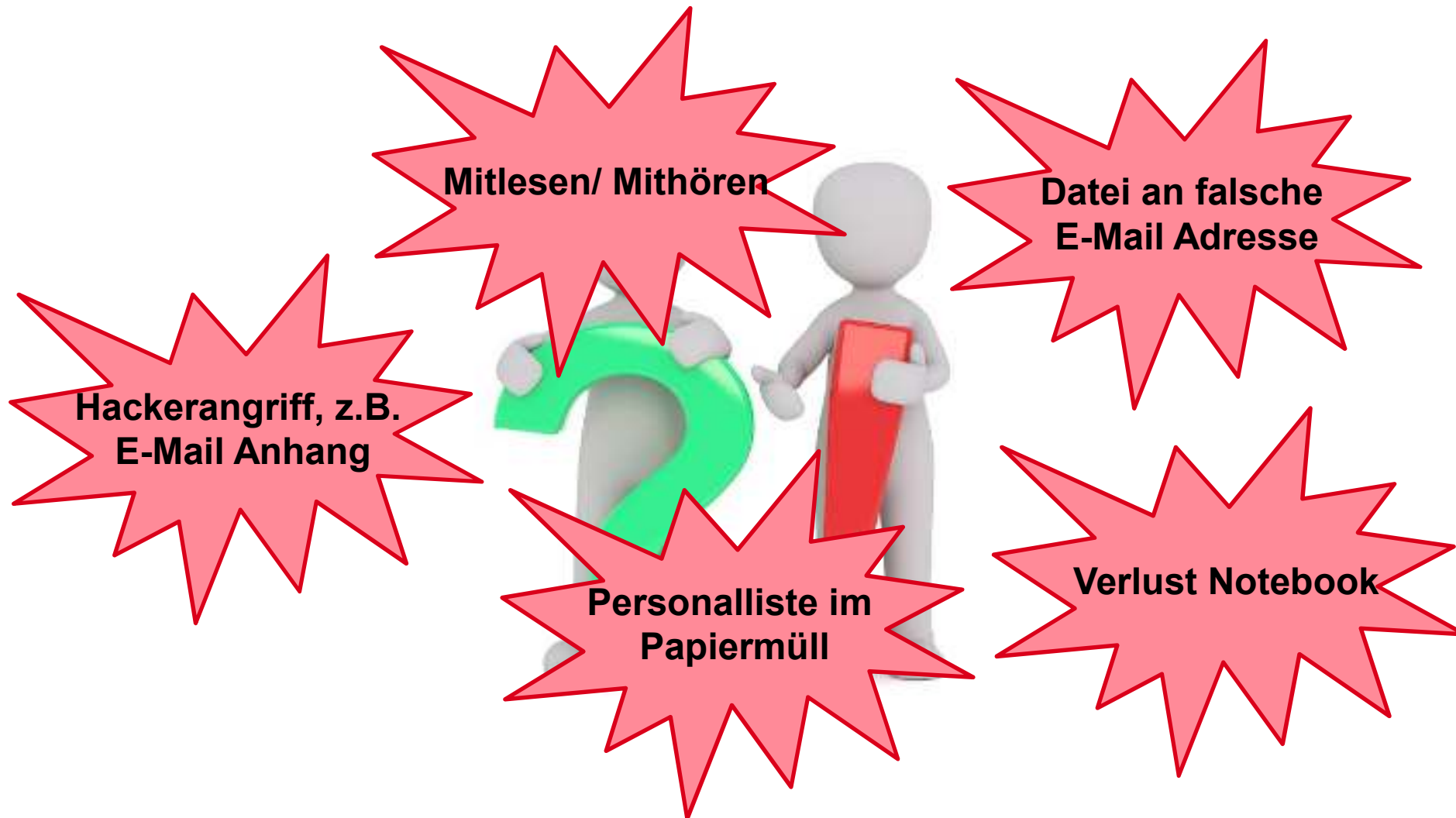
§ 17 Auskunftsersuchen

Grundlagen Datenschutz

- Auskunftersuchen müssen in einer angemessenen Frist, maximal binnen einem Monat beantwortet werden
- Auskunft muss schriftlich erfolgen (Beweisgründe)
- Auskunft muss vollständig sein
- Auskunft muss richtig sein
- Auskunftersuchen am besten an einer zentraler Stelle/Person bündeln
- Auskunftersuchen ernst nehmen, da gerne als Vorbereitung für Klagen etc.
- **Wichtig: Vor Auskunft immer die Identität prüfen, da sonst schnell eine Straftat vorliegen kann.**

Umgang mit Datenschutzverstößen

Datenschutzverstöße

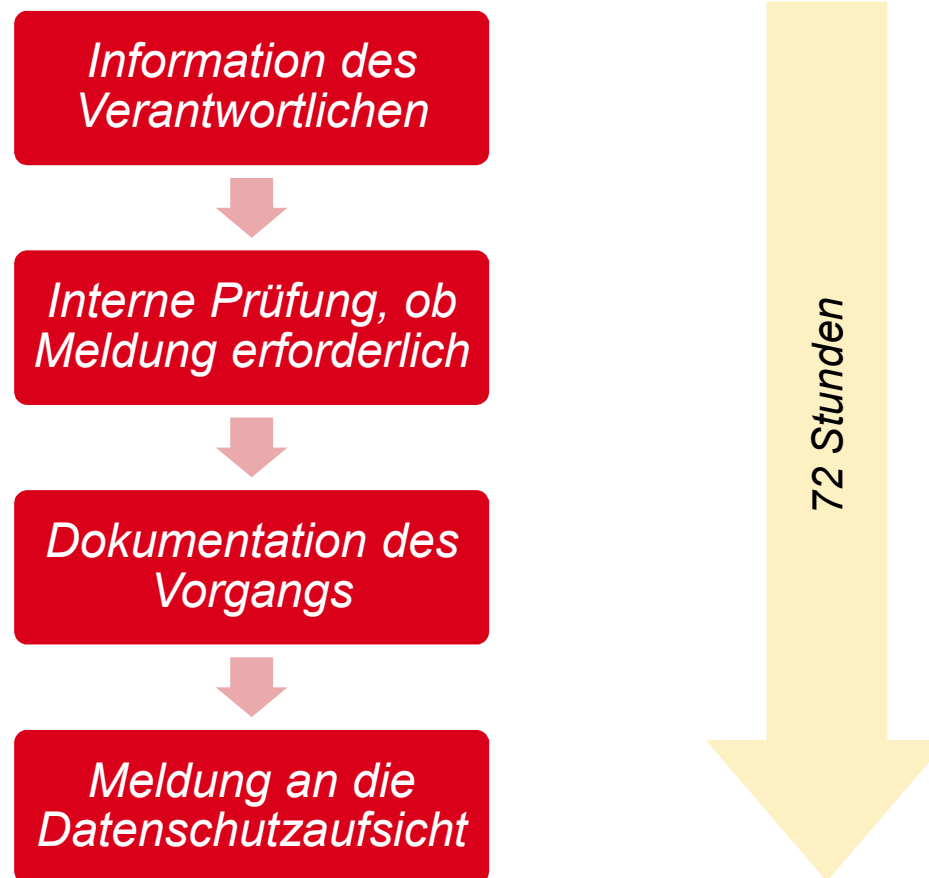


Umgang mit Datenschutzverstößen

Datenschutzverstöße sind oft meldepflichtig, z.B.

- wenn eine Gefahr für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen besteht
- Meldung binnen 72 Stunden
- Meldung an die Datenschutzaufsicht
- Vorher besser den DSB kontaktieren!

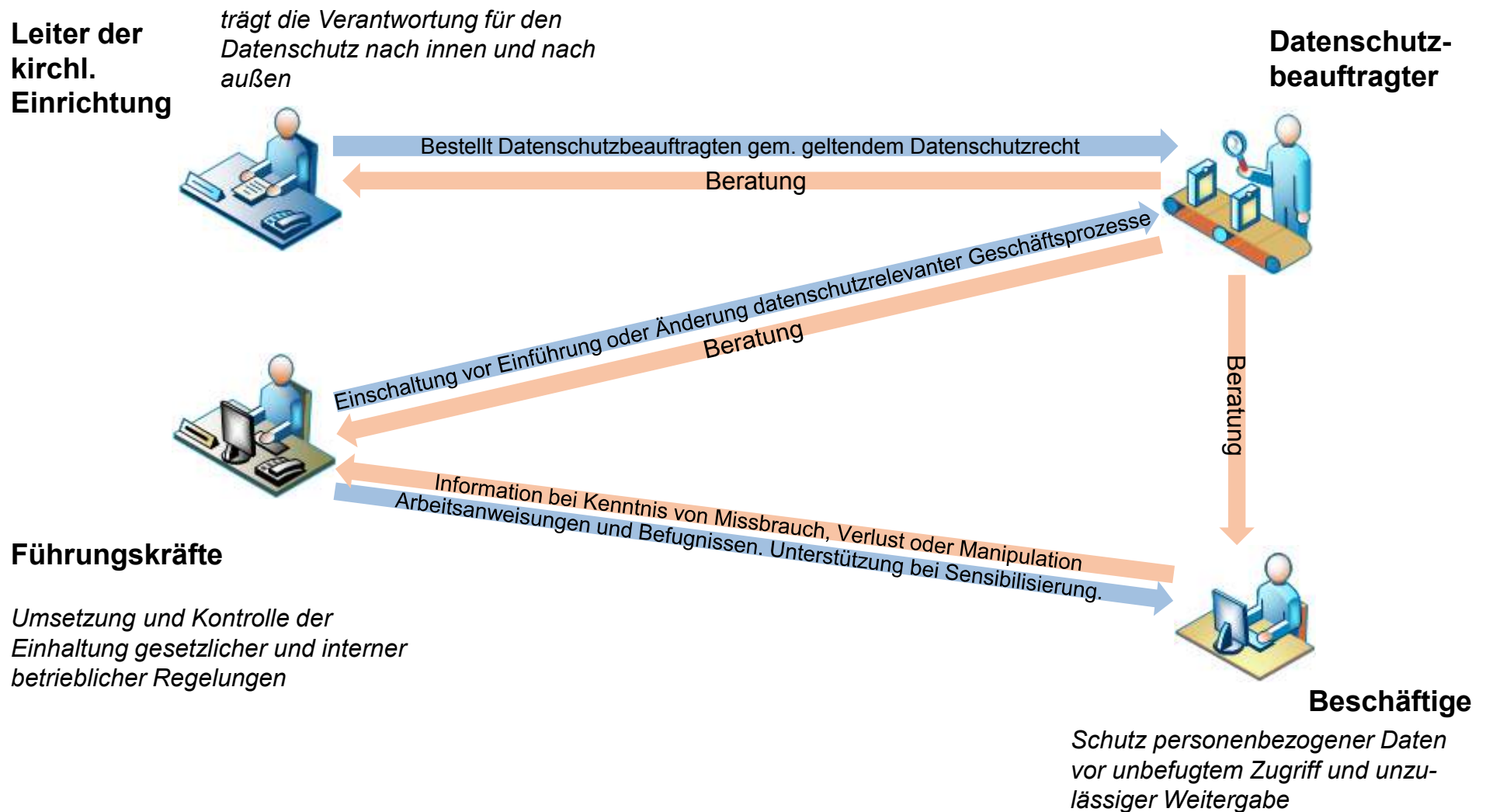
Umgang mit Datenschutzverstößen



Aufbauorganisation Datenschutz

Wer macht was im Datenschutz?
Verantwortlichkeiten, Aufgaben, Aufsichtsbehörde

Wer ist denn nun verantwortlich? Alle, Teamarbeit!



Der betriebliche Datenschutzbeauftragte

Der Betriebliche Datenschutzbeauftragte (DSB)

- Kirchliche Stellen im Sinne des § 3 Absatz 1 lit. a) KDG haben einen Datenschutzbeauftragten zu benennen:
Diözese, Kirchengemeinden, Kirchenstiftungen, Kirchengemeindeverbände
- *Alle anderen kirchlichen Einrichtungen ggf. dann, wenn > 9 Personen ständig **pbd** verarbeiten*
- DSB kann interner MA oder externer Dienstleister sein
- DSB ist direkt dem Leiter der kirchlichen Stelle unterstellt
- DSB arbeitet weisungsfrei und unabhängig

Der Betriebliche Datenschutzbeauftragte (DSB)

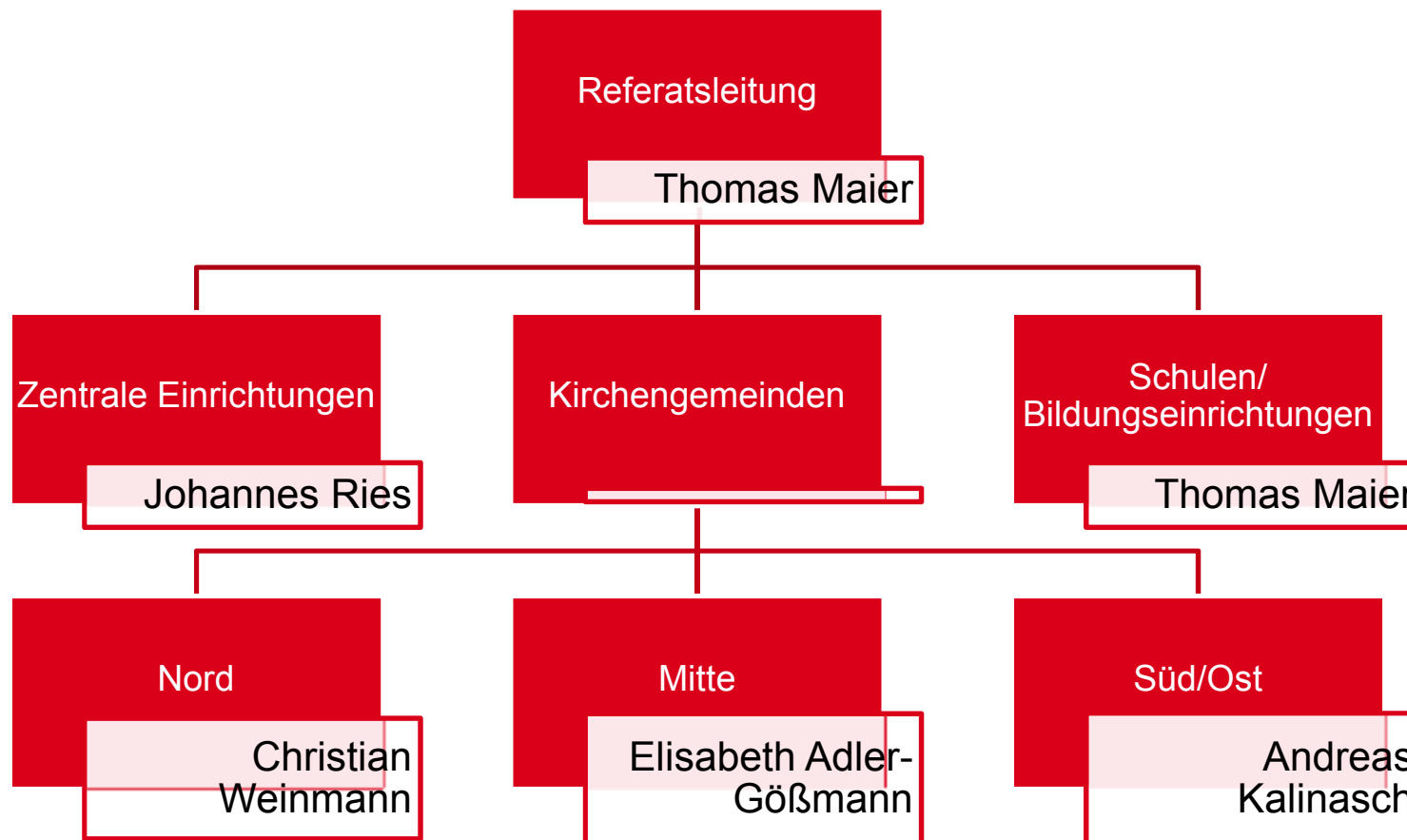
- Überwachung der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung
- Beratung u. Unterstützung bei d. Einhaltung, Umsetzung des Datenschutzes im Verantwortungsbereich
- Schulung / Sensibilisierung der Beschäftigten
- Ansprechpartner für Beschwerden (vertraulich)
- Ansprechpartner für die Datenschutzaufsichtsbehörden
- **Nicht aber:**
- **Verantwortlicher Akteur beim Aufbau und/oder der Durchsetzung des Datenschutzes, Verantwortung verbleibt bei der Kirchengemeinde/Einrichtung**

Das Referat Datenschutz

Referat Datenschutz im Erzb. Ordinariat

- Kirchengemeinden
 - können das Angebot wahrnehmen
 - oder eigenen DSB benennen
- Dekanate und andere kirchliche Einrichtungen? Offen!
- **WICHTIG:** Verwaltungsbeauftragte, Verrechnungsstellen und Dekanate, haben keine formale Rolle im Datenschutz, auch nicht als Berater oder Kümmerer

Referat Datenschutz im Erzb. Ordinariat



Die Datenschutzaufsicht

Aufsichtsbehörde im Datenschutz in der Diözese

- Gemeinsame Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in den (Erz-)Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier ist die **Diözesandatenschutzbeauftragte**
- Sitz im Haus am Dom in Frankfurt am Main
- Leitung: Frau Becker-Rathmair
- Aufgaben:
 - Öffentlichkeit und Verantwortliche sensibilisieren
 - Beratung der Kirchlichen Einrichtungen und Gremien
 - Beschwerden bearbeiten
 - Beanstandungen aussprechen
 - Geldbußen

Merkblätter und Arbeitshilfen finden Sie auf
der Homepage des Referats Datenschutz

Haben Sie noch Fragen?



Erzdiözese
Freiburg

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

**Nummer gegen
Datenschutznummer:
0157 805 470 68**